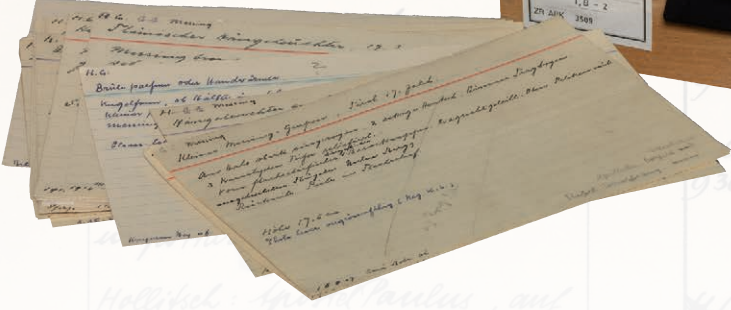


| Nahm | Gegenstand.  | Zugangsnummer | Erfindungsnummer | Vorbesitzer               | Erwerbsart mit Preis. |
|------|--|---------------|------------------|---------------------------|-----------------------|
| 7.2. | <u>Meißener Tee Kanne</u> mit Landaleftomalereien und Kavalieren im Fond und außen. Dms 17,5 cm. Man 1740.                             | 10            | H.G. 9292        |                           | 250.- RM              |
|      | <u>Leipzigburger Porzellanfingerring</u> : Wirtkumpenfarbener Knoch. H. 16,5 cm. Man 1765-70.  | 11            | H.G. 9293        | Gerard van Laken,         | 240.- RM              |
|      | <u>Geraer Porzellanfingerring</u> "Wirtk", stehender Mann, der sich über einem Feuer die Hände wärmt. H. 15,5 cm. Man 1780.            | 12            | H.G. 9294        | Berlin W 62, Phillostr. 8 | 90.- RM               |
|      | Kleiner <u>bauchiger Kumpen</u> aus roter Terra sigillata mit dem Kumpel im Mantel kriechen u. Datum 1650. In Briefumschlag. H. 12 cm. | 13            | H.G. 9295        |                           | 120.- RM              |

13.2. Fuldener Blumensteller von Mann Friedrich von Löwenfinck  
 Im Fond Blumen und Blüten sowie Schmetterlinge, auf der Fahne das gleiche.  
Nürnberger Erzhalbes, in einer Kartusche vorne ein Wappen darauf die Schrift: F.C.K. darunter Datum 1739  
Cranliheimer Schrupftaba grüner Grund, an der Oberseite ovale Kartuschen, auf dem äußeren Halbfuß einer Frau und die eines Karahores.



Hollitsch: Sp. Paulus, auf einem Parlament Holend; er trägt über seinem Gewand ein blaues Halbes, geschuldetes Gesicht

H.G. 9308

Anne-Cathrin Schreck

## Wem gehörte eigentlich ...? Einführung in das Provenienzforschungsprojekt

Wer waren die Eigentümer eines Objektes, bevor es ins Museum gelangte? Unter welchen Umständen kam es in die Sammlungen des Museums? Der Beantwortung dieser Fragen widmet sich die Provenienzforschung. Sie ist damit als Teilbereich sowohl der Geschichtswissenschaft als auch der Kunstgeschichte ein wichtiger Bestandteil der Museumsarbeit. Ziel der Provenienzforschung ist es, eine möglichst lückenlose Herkunftschronologie für das Sammlungsgut nachzuweisen. Durch eindeutig geklärte Provenienzen können zum Beispiel verstreute Sammlungen wieder zusammengeführt oder die Echtheit von Kunstwerken bestätigt werden. Eine vollständige Provenienzkette, in der vielleicht ein bedeutender Sammler als Vorbesitzer auftaucht, macht die Geschichte eines Objektes nicht nur besonders interessant und spannend, sondern kann zudem wertsteigernd wirken.

Nicht zuletzt aufgrund der umfangreichen Berichterstattung in den Medien ist ein in den 1990er Jahren beginnender Aufschwung der Provenienzforschung sowie in Deutschland deren gleichzeitige gesellschaftliche Fokussierung auf die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft zu erkennen. Aufgabe der Provenienzforschung in diesem Zusammenhang ist das Identifizieren von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in Museen, Archiven und Bibliotheken sowie das Auffinden der rechtmäßigen Eigentümer oder deren Erben. Hier ist Provenienzforschung mehr als das Suchen nach der Herkunftsgeschichte eines Werkes. Denn hinter jedem Objekt, das als NS-verfolgungsbedingt entzogen identifiziert wird, steht ein oft dramatisches menschliches Schicksal.

*1 Karteikasten „Kunsth Handwerk“  
der Sammlung Valentin J. Mayring.  
Nürnberg, Germanisches National-  
museum, DKA, NL Mayring, I, B-2*

## Rückblick

Ein Blick auf die historischen Ereignisse verdeutlicht die Bedeutung der auf die NS-Zeit fokussierten Provenienzforschung für die Kultureinrichtungen in Deutschland, aber auch in anderen Ländern Europas und den USA.

Bereits vier Wochen nachdem Adolf Hitler an die Macht gelangt war, begannen die Nationalsozialisten die Verfolgung Andersdenkender und weiterer Gruppen in Verordnungen und Gesetze zu gießen. Der Reichstagsbrand am 27. Februar 1933 diente als Vorwand, um mit der Verordnung „Zum Schutz von Volk und Staat“ vom 28. Februar 1933 demokratische Grundrechte der Weimarer Republik, wie Freiheit der Person, Meinungs-, Presse-, Vereins-, Versammlungsfreiheit, Post- und Fernsprechgeheimnis, Unverletzlichkeit von Eigentum und Wohnung auszuhebeln. Paragraf 3 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933, der sogenannte „Arierparagraf“, verbot die Beschäftigung von „Nichtariern“ im öffentlichen Dienst. Damit wurden deutsche Bürger jüdischen Glaubens aus zahlreichen beruflichen und gesellschaftlichen Bereichen verdrängt.

Die im Nachhinein geschaffene juristische Grundlage für die antisemitische Ideologie bildeten insbesondere das „Reichbürgergesetz“ und das „Blutschutzgesetz“, die 1935 auf dem „Reichsparteitag der Freiheit“ in Nürnberg verkündet wurden. Das Attentat auf den Legationsrat der deutschen Botschaft in Paris, Ernst vom Rath, am 7. November 1938 lieferte den Nationalsozialisten den Anlass für organisierte Brandstiftungs-, Plünderungs- und Mordaktionen gegen die jüdische Bevölkerung. Am 9. November 1938 brannten im ganzen Land Synagogen und jüdische Geschäfte. Der „Volkszorn“ entlud sich in der Pogromnacht. Das Ereignis markiert einen Wendepunkt in der „Judenpolitik“, von diskriminierenden und ausgrenzenden Maßnahmen hin zu Gewalttätigkeiten, die schließlich im Holocaust endeten.

Auch der Kunsthandel blieb von der antisemitischen Gesetzgebung nicht verschont. Um tätig sein zu dürfen, wurden die Geschäftsinhaber zur Mitgliedschaft im „Bund der deutschen Kunst- und Antiquitätenhändler e.V.“ gezwungen. Dieser Verein wurde 1935 aufgelöst und der Reichskammer der Bildenden Künste (RdBK) angegliedert. Wie die Reichsfilmkammer und die Reichsschrifttumskammer war die RdBK als eine von sieben Kammern Teil der Reichskulturkammer und unterstand dem Reichsminister für Volksbildung und Propaganda Joseph Goebbels. Sie diente als Instrument der Kontrolle und Gleichschaltung in Kultur und Bildung. Die Ablehnung der Zugehörigkeit zu der Kammer, von der jüdische Bürger, aber etwa auch Sozialdemokraten betroffen waren, kam einem Berufsverbot gleich.

Im April 1938 leiteten die Verordnungen gegen die „Tarnung jüdischer Betriebe“ durch Proforma-Übergabe an „arische“ Geschäftspartner und über die Anmeldung der Vermögen über 5.000 Reichsmark die planmäßige Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft ein. Wer das Land verlassen wollte, musste eine

bereits seit 8. Dezember 1931 zur Verhinderung von Kapitalflucht als Folge der Weltwirtschaftskrise eingeführte Reichsfluchtsteuer in Höhe von 25% des Kapitals entrichten. Die Herabsetzung der Bemessungsgrenze 1934 von ursprünglich 200.000 RM auf 50.000 RM Vermögen sorgte dafür, dass wesentlich mehr Emigrationswillige von der Zwangszahlung der Reichsfluchtsteuer betroffen waren. Die entsprechenden Steuerbescheide wurden von den Finanzämtern verschickt, die somit direkt in die Verfolgung der emigrationswilligen Juden einbezogen waren. Sie waren gleichfalls für die Eintreibung der „Judenvermögensabgabe“ zuständig, die ab 1938 als „Sühneleistung“ in Folge des Attentats auf Ernst vom Rath auf 25% des Vermögens jedes jüdischen Bürgers erhoben wurde. Die Verordnung zur Zwangsablieferung des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 verfügte zudem die Abgabe von Schmuck, Edelsteinen, Perlen, Kunst- und Kultgegenständen aus Gold, Silber und Platin, mit deren Durchführung die städtischen Leihämter beauftragt wurden. Sie sorgten auch für die weitere „Verwertung“ der abgelieferten Gegenstände zum Beispiel durch Verkauf.

Die Finanzierung der Emigration wurde also immer schwieriger und durch das am 1. Oktober 1941 erlassene Verbot der Auswanderung jüdischer Staatsbürger aus dem Deutschen Reich unmöglich. Gleichzeitig begannen die systematischen Massendeportationen in die Vernichtungslager. Juden, die sich durch Emigration bereits längere Zeit im Ausland aufhielten, wurde am 25. November 1941 durch die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz die deutsche Staatsbürgerschaft entzogen. Das Vermögen sowohl der deportierten und ermordeten als auch der geflüchteten Juden fiel an das Deutsche Reich.

Im Zusammenhang mit diesen Gesetzen und Maßnahmen wurde jüdisches Vermögen beschlagnahmt beziehungsweise enteignet. Mit Blick auf Kunstgegenstände kam es zu Zwangsverkäufen nicht nur von wertvollen Einzelstücken, sondern ebenso von bedeutenden privaten Kunstsammlungen sowie von Geschäftsbeständen, häufig weit unter Wert. Bis 1938 waren die Geschäfte der meisten jüdischen Kunsthändler bereits „arisiert“ und ihre ehemaligen Eigentümer, ebenso wie viele Privatsammler, ins Ausland emigriert. Die Inhaber der nun „arischen“ Kunst- und Auktionshäuser waren in erheblichem Umfang Nutznießer der Zwangsverkäufe. Einige führten sogenannte „Judenauktionen“ durch, auf denen komplette Einrichtungen und Sammlungen zum Aufruf kamen, die auf diese Weise auseinandergerissen und zu einem Bruchteil ihres eigentlichen Wertes verschleudert wurden. Andere waren von den Eigentümern bewusst als Mitarbeiter eingestellt und in das Geschäft eingearbeitet worden, um es weiterbetreiben beziehungsweise in vertraute Hände legen zu können. Museen profitierten gleichfalls von dem Angebot auf dem Kunstmarkt und den durch die zwangsweisen Verkäufe niedrigen Preisen.

Raub und Zerstörung von Kunstwerken waren von jeher Begleiterscheinungen kriegerischer Auseinandersetzungen. Im Zweiten Weltkrieg sowie während der Besatzungszeit fand diese Art der Kriegsführung, durch den Raub wichtiger

Kunst- und Kulturgüter die kulturelle Identität einer Nation zu beschädigen, in besonders hohem Ausmaß statt. Die Nationalsozialisten führten in den von ihnen besetzten Ländern wahre Kunstraubzüge durch. Die „Kunstsammler“ Adolf Hitler und Hermann Göring rafften miteinander konkurrierend die Werke großer europäischer Künstler zusammen – der eine für sein „Führermuseum“, das in Linz entstehen sollte, der andere für sein privates Domizil „Carinhall“. Weitere führende Nationalsozialisten, wie Albert Speer, Joseph Goebbels, Heinrich Himmler oder Martin Bormann trugen ebenfalls wertvolle Kunstsammlungen zusammen.

### **Der Umgang mit den entzogenen Kunstwerken nach 1945**

Nach dem Ende des Krieges 1945 stellten die Westalliierten Kunstwerke sicher, die aus den nationalsozialistischen Kunst-Raubzügen durch Europa stammten. Von den verschiedenen Lagerorten, in denen sie den Krieg überstanden hatten, wurden sie in Sammelstellen, den Central Collecting Points (CCP) zusammengeführt. Einen der bedeutendsten Central Collecting Points richteten die Amerikaner in München im ehemaligen Verwaltungsbau der NSDAP ein, in dem heute das Zentralinstitut für Kunstgeschichte seinen Sitz hat. Kunstwerke, die in der Zeit zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 ihren Eigentümern wegen Rasse, Weltanschauung oder Religion entzogen oder in den besetzten Gebieten erworben worden waren, wurden hier zentral registriert und sollten möglichst umfangreich und zügig zurückgegeben werden. Allerdings erfolgte die Rückgabe nicht an Privatpersonen, sondern ausschließlich „treuhänderisch“ an den Staat, dessen Staatsbürgerschaft der ehemalige Eigentümer zu jenem Zeitpunkt hatte. In der Bundesrepublik Deutschland übernahm 1952 ein Sonderreferat des Auswärtigen Amtes, die „Treuhänderverwaltung für Kulturgut“, die verbliebenen Bestände der CCP München und Wiesbaden. Noch immer befinden sich Kunstwerke, deren Eigentümer oder Erben bisher nicht ausfindig gemacht werden konnten, im treuhänderischen Besitz des Bundes. Um sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, sind sie zum Teil als Bundesleihgaben auf ca. 100 deutsche Museen verteilt, darunter auch das Germanische Nationalmuseum.

Die Regelungen der Westalliierten bildeten die Grundlage für das Bundesentschädigungsgesetz von 1953 sowie das Bundesrückerstattungsgesetz von 1957, die in den 1950er Jahren aufgrund der Antragstellung durch die Geschädigten zu zahlreichen Wiedergutmachungsverfahren führten.

In der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) stellte sich die Situation anders dar. Hier ging die Trophäenkommission der Roten Armee auf kulturellen Beutezug, um Kunstwerke, Museumsobjekte, Archiv- und Bibliotheksbestände in die Sowjetunion zu verlagern.

Seit den 1950er Jahren bis 1986 wurde ein Teil dieser Bestände an die Ursprungseinrichtungen in der DDR zurückgegeben. Die Rückführung von 1240 Gemälden an die Gemäldegalerie in Dresden steht hierfür als spektakuläres

Beispiel. Sammlungsteile, die aus Westberliner Museen stammten, waren von den Restititionen nicht betroffen. Als das wohl bekannteste Beutekunst-Stück darf der von Heinrich Schliemann in Troja entdeckte sogenannte Schatz des Priamos gelten, der dem Museum für Vor- und Frühgeschichte in Berlin gehört. Aufgrund der strikten Geheimhaltung durch die sowjetischen Stellen galt er, wie zahlreiche weitere Kulturgüter aus deutschen Museen, bis 1993 als verschollen und befindet sich noch immer als „Kompensation“ für die Verluste des Zweiten Weltkrieges in Moskau.

In der SBZ/DDR gab es keinerlei Bemühungen um Entschädigungen oder Rückerstattungen für Verfolgte des NS-Regimes. Die ostdeutschen Machthaber sahen die DDR nicht in der Rechtsnachfolge des „Dritten Reiches“ und lehnten Wiedergutmachungen ab. Erst mit dem Fall der Mauer und der Vereinigung Deutschlands 1989/90 kam dieses Thema wieder auf die – nun gesamtdeutsche – Agenda und brachte Bewegung auch in die Museen.

### **Die Umsetzung von Kompensationsrichtlinien**

Im Jahr 1998 unterzeichneten 44 Länder, darunter die Bundesrepublik Deutschland, zwölf nicht-staatliche Organisationen sowie der Vatikan die sogenannte „Washingtoner Erklärung“. Die Unterzeichner bekunden darin ihren Willen, nach Kulturgut zu suchen, das seinen Eigentümern durch Beschlagnahme von den Nationalsozialisten entzogen worden war. Im darauffolgenden Jahr wurde den Museen, Archiven und Bibliotheken in Deutschland durch die „Erklärung des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände“ eine Selbstverpflichtung zur Suche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut empfohlen. Der Begriff „Raubkunst“ wurde dabei von der bloßen „Beschlagnahme“ erweitert auf Vermögensverluste durch „verfolgungsbedingten Entzug“. Mit dem Zusatz „insbesondere aus jüdischem Eigentum“ wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass mit dem Machtantritt der NSDAP der Rechtsstaat der Weimarer Republik nicht mehr existierte und die Ausgrenzung, Entrechtung und Vertreibung einer Bevölkerungsgruppe begann, die im Holocaust ihren schrecklichen Höhepunkt erreichten. Die „Erklärung des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände“ erweitert den Kreis der Betroffenen also und wird damit der deutschen Verantwortung in höherem Maße gerecht, als dies durch die „Washingtoner Erklärung“ der Fall ist.

Gleichzeitig wurden die Museen mit der Aufforderung sowohl ihre Bestände zu untersuchen als auch „faire und gerechte Lösungen“ mit den Geschädigten zu finden, in eine unkomfortable Lage gebracht. Denn der in diesem Zusammenhang stehende Zunahme von Restitutionsforderungen sahen sie sich ebenso wenig gewachsen wie einer systematischen Überprüfung ihrer Sammlungen nach NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut. Schwierigkeiten bereiteten hierbei einerseits die mangelnden finanziellen Mittel und das Fehlen fachkundigen

Personals. Andererseits erwiesen sich die Aktenlage und die vorhandene Dokumentation zu den Erwerbungen im Zeitraum zwischen 1933 und 1945 vielfach als problematisch. Insbesondere in den ersten Jahren nach den beiden „Erklärungen“ sahen sich Museen häufig einem erheblichen Druck und den oft ungerechtfertigten Vorwürfen ausgesetzt, sie würden etwa Recherchen verzögern oder ablehnen. Der Entscheidung eines Museums, ob es einen gestellten Restitutionsanspruch anerkennt oder nicht, geht jedoch eine intensive Einzelfallprüfung voraus. Denn mit dem Ablauf der Antragsfristen gemäß Bundesentschädigungs- beziehungsweise -rückerstattungsgesetz im Jahr 1969 besteht kein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Rückgabe oder Entschädigungszahlung mehr. Doch liegt es selbstverständlich im Interesse der Museen, sowohl ihrem ethischen Anspruch als auch der moralischen Verpflichtung gerecht zu werden und gemeinsam mit den Beteiligten, ganz im Sinne der Washingtoner Konferenz, zu fairen und gerechten Lösungen zu kommen.

Mit der Gründung der Arbeitsstelle für Provenienzforschung in Berlin 2008 und deren beachtlicher finanzieller Ausstattung verbesserte sich die Lage. Die Kultureinrichtungen konnten von nun an projektbezogene Fördermittel beantragen und schrittweise mit der systematischen Überprüfung ihrer Bestände beginnen. Die Zusatzbezeichnung „Provenienzforscher/in“ weist heute Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Kunst- und Kulturwissenschaften als Fachleute in diesem Bereich aus. Viele von ihnen sind untereinander gut vernetzt und arbeiten eng zusammen.

Das Erfolgsmodell der Arbeitsstelle für Provenienzforschung wurde 2015 in die Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste in Magdeburg überführt und um andere Themen erweitert. Dies betrifft Forschungen zur Beutekunst, also den von den Alliierten, insbesondere der Sowjetunion aus Deutschland kriegsbedingt verbrachten Kulturgütern ebenso wie die zu den im Zusammenhang mit Verfolgungs- und Willkürmaßnahmen in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR entzogenen oder abhanden gekommenen Kulturgütern.

Die über die Zeit des Nationalsozialismus hinausreichende Aufgabenstellung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste macht deutlich, dass die Politik ihre Verantwortung gegenüber den Opfern der beiden deutschen Diktaturen ernst nimmt und um Aufklärung und Ausgleich bemüht ist. Provenienzforschung im Zusammenhang mit unrechtmäßig entzogenem Kulturgut ist demnach nicht auf die Herrschaft des Nationalsozialismus beschränkt, sondern umfasst ebenso die Nachkriegs-Verlagerungen von Kunstgut und die Enteignungen von Privatpersonen in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR.

Provenienzforschung im Sinne der Suche nach widerrechtlich entzogenem Kunst- und Kulturgut bleibt somit eine langfristige Aufgabe auch der deutschen Museen.

## **Das Projekt zur Systematischen Provenienzforschung am Germanischen Nationalmuseum**

Für das Germanische Nationalmuseum eröffnete die finanzielle Förderung durch die Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (vormals Arbeitsstelle für Provenienzforschung) ebenfalls die Möglichkeit, in seinen umfangreichen Beständen gezielt nach Objekten zu suchen, die einen NS-verfolgungsbedingten Entzug vermuten lassen. Bis dahin konnte das Museum lediglich auf Ansprüche der Erben von Betroffenen reagieren.

Das zunächst auf zwei Jahre angelegte und um ein Jahr verlängerte Projekt zur systematischen Provenienzforschung startete im November 2014. Es beinhaltet die Erforschung der Provenienzgeschichte von Sammlungsobjekten, die im Zeitraum von 1933 bis 1945 durch das Museum erworben wurden. Die Struktur der Sammlungen, die Anzahl der Objekte sowie die bisherigen Erfahrungen im Hinblick auf die Erwerbungen in dem zu untersuchenden Zeitraum machen es sinnvoll, den Schwerpunkt zunächst auf die Bestände der Sammlungsbereiche Gemälde, Skulptur und Kunsthandwerk zu legen. Diese Objekte werden auf ihre Herkunft und die Art der Erwerbung untersucht, um für den angegebenen Zeitraum und das jeweilige Objekt einen möglichst lückenlosen Eigentümnachweis führen und so unklare Eigentumsverhältnisse aufklären zu können.

Womit soll man beginnen, wenn man vor einer Liste von mehr als eintausend zu untersuchenden Objekten sitzt? Zunächst stützt man sich auf die hauseigenen Quellen. Hiervon stellt das Zugangsregister einen ersten wichtigen Anhaltspunkt dar. Als Eigentumsnachweis des Museums werden darin die ins Haus gelangten Objekte, einschließlich ihrer Vorbesitzer und der Art der Erwerbung jahrgangsweise laufend nummeriert erfasst. Anhand von Verdachtsmomenten wird eine Kategorisierung vorgenommen und eine Auswahl der näher zu untersuchenden Objekte getroffen. Zu den im Zugangsregister erfassten Daten, die ein Objekt verdächtig erscheinen lassen, gehören etwa Namen bedeutender, in der NS-Zeit verfolgter Sammler, der Erwerb auf einer Auktion oder bei einem einschlägig bekannten Kunsthändler, Überweisungen von staatlichen Stellen (Leihamt, Finanzbehörde, Polizeibehörde und andere) und NS-Parteiorganen oder auch Tauschgeschäfte. Einen weiteren Hinweis geben besonders niedrige Kaufpreise oder Namen, die auf einen jüdischen Vorbesitzer hindeuten. Als nächster Schritt erfolgt der Abgleich mit weiteren hausinternen Quellen wie den Inventarbüchern, die eine genaue Beschreibung der Objekte enthalten, und der Inventarkartei, die zur Fortschreibung von Informationen (Literatur, Ausstellung etc.) dient, bevor die Archivarbeit beginnt. Eine wichtige Quelle ist neben allen Dokumenten, Archivalien, Katalogen und Zeitschriften aber das Objekt selbst. Es wird in Augenschein genommen und auf eventuelle Hinweise auf seine Vorbesitzer hin untersucht. Dabei ist auf Beschriftungen, Zahlen, Buchstaben oder Aufkleber auf den Rück- oder Unterseiten der Objekte zu achten.



Unerlässlich ist zudem die Recherche in Sammlungs- und Auktionskatalogen. Im Historischen Archiv des Germanischen Nationalmuseums werden die Ankaufs-, Schenkungs-, Leih- und Tauschakten nach Rechnungen, Quittungen oder Korrespondenzen durchforstet, die im Zusammenhang mit dem Objekt sowie beispielsweise einer Auktion oder dem Kauf bei einem Kunsthändler stehen. In den meisten Fällen schließen sich Recherchen in anderen Archiven an, hierzu zählen in unserem Projekt vorrangig die Bundesarchive in Berlin und Koblenz, das Landesarchiv Berlin, die Staats- und Stadtarchive in Nürnberg und München, aber auch Untersuchungen in Archiven in Bamberg, Coburg, Erlangen, Frankfurt am Main, Hamburg, Weimar und im Österreichischen Staatsarchiv Wien waren erforderlich, um nur einige zu nennen.

Wesentliche Aufgabe ist hierbei die Erforschung der Biografie der Vorbesitzer. Im Mittelpunkt steht dabei die Beantwortung folgender Fragen: Wurde der Vorbesitzer in der Zeit zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 aus politischen, rassistischen, weltanschaulichen oder religiösen Gründen verfolgt? Erfolgte im maßgeblichen Zeitraum ein Vermögensverlust durch Zwangsverkauf, Enteignung oder auf sonstige Weise? Zu prüfen ist weiterhin, ob das Geschäft auch unter anderen Umständen zustande gekommen wäre und ob der Veräußerer einen angemessenen Kaufpreis erhalten hat, über den er frei verfügen konnte.

Auf diese Weise kann der Zusammenhang zwischen dem Eigentümer und den Verkaufsumständen rekonstruiert werden, um zu der entscheidenden Beurteilung zu gelangen, ob es sich um einen NS-verfolgungsbedingten Entzug handelt. Ist dies der Fall, wird durch eine Regelanfrage an das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) geklärt, ob der Veräußerer oder seine Rechtsnachfolger bereits eine Entschädigung erhalten haben, die das betreffende Objekt beinhaltet. Besteht ein Anspruch auf Restitution, gilt es eine faire und gerechte Lösung für alle Beteiligten zu finden. Diese wird stets eine Einzelfalllösung sein, bei der die Leistungen, die das Museum in den zurückliegenden Jahrzehnten erbracht hat, etwa um das Objekt zu erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, zu berücksichtigen sind. Besteht bei den rechtmäßigen Eigentümern der Wunsch, das Objekt zu verkaufen, so sollte dem Museum ein Vorkaufsrecht sowie ausreichend Zeit eingeräumt werden, um die Finanzierung zu bewerkstelligen. Neben der Rückgabe des Stückes kann eine faire und gerechte Lösung beispielsweise auch eine Dauerleihgabe an das Museum sein, an der ein Hinweis auf die Provenienz angebracht wird.

Sind Veräußerer oder deren Erben nicht ausfindig zu machen, erfolgt die Einstellung des verdächtigen Objektes in die von der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste betriebene LostArt-Datenbank, verbunden mit der Hoffnung, dass die Rechtsnachfolger auf das Stück aufmerksam werden und sich mit dem Museum in Verbindung setzen können.

**Ernst Heinrich Zimmermann**

wurde am 22. September 1886 in Wolfenbüttel geboren. Sein Studium der Kunstgeschichte an den Universitäten Freiburg, Berlin und Halle schloss er 1910 mit der Promotion ab. Nach seiner Tätigkeit im Deutschen Verein für Kunstwissenschaft wurde er 1915 Assistent an der Österreichischen Staatsgalerie in Wien sowie ab 1918 am Kunstgewerbemuseum Berlin. 1920 folgte er dem Ruf nach Nürnberg an das Germanische Nationalmuseum, dem er fast 16 Jahre lang als Erster Direktor vorstand. 1936 wurde Zimmermann zum Direktor der Gemäldegalerie in Berlin ernannt. Die Rolle Zimmermanns während der Zeit des Nationalsozialismus bedarf noch der Untersuchung.

Von 1948 bis 1957 hatte er die Position des Generaldirektors der (West-) Berliner Museen inne. Für seine Verdienste um die Berliner Museen wurde er 1956 mit dem Großen Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland geehrt. Zimmermann starb am 28. Februar 1971 in Tutzing/Oberbayern.



*2 Emil Stumpp, Bildnis Ernst Heinrich Zimmermann, 1932. Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv.Nr. P 27868, Kapsel 1441b*

An dieser Stelle kann nur ein kurzer Einblick in die Projektarbeit gegeben werden, der aber verdeutlicht, dass neben historischem Wissen auch kriminalistischer Spürsinn sowie Ausdauer zu den wichtigen Fähigkeiten der Provenienzforscher/innen gehören.

**Die Ausstellung**

Die Ausstellung unter dem Titel „Gekauft – Getauscht – Geraubt? Erwerbungen zwischen 1933 und 1945“ sowie die vorliegende Begleitpublikation der Reihe „Kulturhistorische Spaziergänge im Germanischen Nationalmuseum“ bilden den Abschluss des über drei Jahre vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste geförderten Projektes zur Systematischen Provenienzforschung am Germanischen Nationalmuseum. Ziel ist es, zumindest einige Ergebnisse des Projektes einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen sowie die Komplexität dieses Forschungsfeldes zu verdeutlichen.

Die meisten der ausgewählten Objekte verlassen für die Zeit der Sonderausstellung vom 26. Oktober 2017 bis zum 17. Juni 2018 ihren angestammten Platz in der Dauerausstellung und sind nun in einer anderen Umgebung und in einem neuen Kontext zu sehen. Nicht auf ihrer kunsthistorischen Einordnung liegt der Fokus, sondern, bedingt durch den personenbezogenen Ansatz der Provenienzforschung und der Frage nach der Verbindung zwischen Eigentümer und den Umständen des Veräußerns, wird der Blick auf die Geschichte und das Schicksal der Menschen hinter dem Objekt gerichtet.

3 *Heinrich Kohlhauben, Aufnahme um 1934/36. Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum*

### Heinrich Kohlhauben

wurde am 29. Mai 1894 in Rauisch-Holzhausen bei Marburg an der Lahn geboren. Unterbrochen durch den Kriegsdienst studierte er zwischen 1914 und 1919 unter anderem Kunstgeschichte und promovierte 1921 in Marburg. Kohlhauben war ab 1922 als „wissenschaftlicher Hilfsarbeiter“ und Assistent im Hamburger Museum für Kunst und Gewerbe tätig, bis er am 1. Oktober 1933 zum Direktor der Kunstsammlungen der Stadt Breslau berufen wurde. 1936 wählte ihn der Verwaltungsrat des Germanischen Nationalmuseums zu seinem Ersten Direktor. Am 1. Januar 1937 trat er die neue Stellung als Nachfolger Ernst Heinrich Zimmermanns an, die er bis zu seiner Entlassung durch den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg im Auftrag der Alliierten Militärregierung im August 1945 innehatte.



Im Mai 1950 folgte Kohlhauben dem Ruf nach Coburg, um hier die Position des Direktors der Kunstsammlungen der Veste Coburg zu bekleiden. Die Rolle Kohlhaubens während der Zeit des Nationalsozialismus ist noch weitgehend unerforscht. Für seine Verdienste um die Rettung der Bestände des Germanischen Nationalmuseums während des Zweiten Weltkrieges wurde ihm 1960 das Bundesverdienstkreuz verliehen. Kohlhauben starb am 25. Juli 1970 in Lorsch.

In acht Abschnitten werden das Spektrum des Kunsthandels, aber auch die Handlungsmöglichkeiten der damals beteiligten Personen aufgezeigt. Hierbei treten bekannte Kunsthändler, Auktionshäuser und private Sammler ebenso in Erscheinung wie bisher unbekannte und von der Forschung kaum wahrgenommene Namen. Die Akteure waren entweder Nutznießer oder Opfer der diskriminierenden NS-Gesetze oder aber sowohl Profiteur als auch Geschädigter in einer Person. Und die Mitarbeiter des Museums jener Zeit, die Direktoren Ernst Heinrich Zimmermann und Heinrich Kohlhauben – wie verhielten sie sich? Dieser Teil der Geschichte des Germanischen Nationalmuseums ist noch immer ein weitgehendes Desiderat. Es ist nicht Aufgabe des Projektes, diese Forschungslücke zu schließen, gleichwohl die Beschäftigung mit den beiden Hauptfiguren vielleicht Licht in manche Vorgänge bringen könnte.

Anhand exemplarisch ausgewählter Erwerbungen schlägt die Ausstellung den Bogen von rechtmäßig gekauften Objekten über ein fragwürdiges Tauschgeschäft hin zu NS-verfolgungsbedingt entzogenen Stücken sowie erfolgten Restitutionsen und anderen einvernehmlichen Einigungen zwischen den Erben und dem Museum.

Die gezeigten Objekte aus den Sammlungsbereichen Gemälde, Skulptur, Kunsthandwerk, Wissenschaftliche Instrumente sowie aus der Graphischen Sammlung sind so unterschiedlich wie ihre Herkunftsgeschichten und die mit ihnen untrennbar verbundenen Schicksale ihrer Vorbesitzer. Aussagekräftige Archivalien und andere relevante Materialien enthalten nicht nur Informationen über den Weg, den das jeweilige Objekt genommen hat, bis es schließlich im Museum angekommen war. Sie geben Einblicke in die Welt des Kunsthandels mit seinen unterschiedlichen Akteuren, belegen das Agieren von Sammlern, die häufig unter dem Druck der Verfolgung standen, zeigen Geschädigte und Profiteure der politischen Verhältnisse in Deutschland ebenso wie das Zustandekommen des „ganz normalen“ Handels.

Durch Verfolgung und Emigration der deutschen Juden gelangten beschlagnahmte und unter Zwang verkaufte Sammlungen zusätzlich auf den Kunstmarkt und führten zu sinkenden Preisen. Kunsthändler und Sammler, die nicht verfolgt wurden, nutzten ebenso wie Museen aus, was der Markt hergab. Die Ausstellung zeigt sowohl das Nebeneinander von recht- und unrechtmäßigen Erwerbungen als auch solche, bei denen selbst intensive Recherchen nicht alle Eigentümerlücken schließen konnten, so dass eine zweifelsfreie Antwort auf die Frage, ob es sich um NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut handelt, offen bleiben muss. Thematisiert werden ferner die bereits in den 1940er und 1950er Jahren stattgefundenen Restititionen sowie Objekte mit nachweislich belasteter Herkunft, für die das Museum mit den rechtmäßigen Eigentümern zu einvernehmlichen Lösungen gelangt ist.

Mit dieser Ausstellung stellt das Germanische Nationalmuseum Forschungsergebnisse eines Projektes vor, dessen Thema durch sogenannte Sensationsfunde, wie beispielsweise die Gurlitt-Sammlung, von Zeit zu Zeit mediale Wellen schlägt und dann im Fokus des öffentlichen Interesses steht. Anliegen der Ausstellung ist es daher auch zu zeigen, dass in der Provenienzforschung spektakuläre Funde nicht die Regel sind, sondern diese Aufgabe oft mühsame, sehr aufwendige und kleinteilige Recherchearbeit bedeutet, bei der manche Ergebnisse unvollständig bleiben müssen, weil Lücken etwa in der Eigentümerchronologie nach derzeitigem Forschungsstand nicht zu schließen sind.

Im vorliegenden Begleitband werden weitere Objekte vorgestellt, die nicht in der Sonderausstellung „Gekauft - Getauscht - Geraubt?“ gezeigt werden können. Acht Exkurse führen den Besucher bei seinem Spaziergang durch das Museum in verschiedene Bereiche der Dauerausstellung und erzählen die Herkunftsgeschichte der Objekte sowie die Schicksale ihrer Besitzer.

Literatur (Auswahl):

Ausst.Kat. Berlin/Frankfurt a.M. 2008. – Hopp 2012. – Kaczmarek-Löw 2014. – Lauterbach 2015. – Ritter 1997. – Rothenfelder/Deneke 1978. – Schwarz, B. 2014. – Veit 1978. – Winter 2014.